

# Sportboote-Richtlinie

## Produktvorschriften

Die neue [Sportboote-Richtlinie 2013/53/EU](#) vom 20.11.2013 wurde am 28.12.2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die Sportboote-Richtlinie 94/25/EC (geändert durch die Richtlinie 2003/44/EC) wird mit 18. Jänner 2016 aufgehoben und durch die neue [Sportboote-Richtlinie 2013/53/EU](#) vom 20.11.2013 ersetzt.

Die Mitgliedsstaaten müssen die neue Sportboote-Richtlinie 2013/53/EU bis zum 18.1.2016 in nationales Recht umsetzen. Produkte, die der aktuellen Sportboote-Richtlinie 94/25/EC geändert durch die Richtlinie 2003/44/EC entsprechen, dürfen noch bis vor dem 18. Jänner 2017 in der EU in Verkehr gebracht werden.

Die von kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der Definition in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission produzierten und der aktuellen Sportboote-Richtlinie entsprechenden Fremdzündungs-Außenbordmotoren bis 15kW können noch bis vor dem 18. Jänner 2020 in der EU in Verkehr gebracht werden.

Der [„Blue Guide 2016“](#), der Leitfaden zur Umsetzung der Produktvorschriften der EU, bietet wertvolle Informationen zur Umsetzung der neuen Sportboote-Richtlinie. So findet man z.B. Definitionen von Begriffen wie „Bereitstellung auf dem Markt“, „Inverkehrbringen“, „Inbetriebnahme oder Benutzung (und Einbau)“ usw.

Stand: 26.05.2017